Der kleine Nebelspalter

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

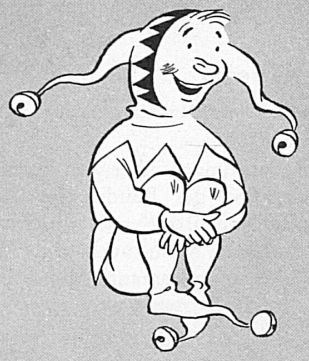

DER KLEINE

Nebelspalter

Eine fröhliche Beilage zur Reisezeitschrift «Schweiz»

27

Redigiert und gedruckt von der Offizin der humoristisch-satirischen Wochenschrift «Nebelspalter» Verlag E. Löpfe-Benz AG Rorschach

Das kleine Erlebnis der Woche

Ich habe in Zurzach zu tun und frage auf dem Bahnhof einen Buben, wo der Metzger X. wohne. Der Bub ist gern bereit, mir den Weg zu zeigen. Am Ziel angekommen, frage ich ihn, was er für die Führung verlange. Der Bub schaut mich schüchtern an und traut sich nicht, etwas zu verlangen. Ich frage ihn nochmals, was ich bezahlen müsse. Allmählich taut er auf. Kleinlaut sagt er, wenn er jeweils für den Metzger X. ein Kalb holen müsse am Bahnhof, bekäme er einen Franken! – Selbstverständlich bekam der Bub auch diesmal einen Franken.

☆

Ich kam in eine Rahmenleistenfabrik, in der wunderschöne bunte und längliche Schlafzimmer-Helgen oft mit Motiven aus der biblischen Geschichte, eingerahmt werden. Der Besitzer beteuerte, daß er viel lieber gute Kunstdrucke einrahmen würde als diese kitschigen Drucke. Aber von den guten Kunstdrucken allein könne er nicht leben, da diese nicht oft verlangt werden. Auf die Frage woher er diese bunten Helgen beziehe, sagte er, aus Leipzig von einem VEB-Verlag (Volks-Eigener-Betrieb).
Daß die VEB-Bilder tatsächlich häufig verlangt wurden, konnte ich aus dem nachfolgenden Telefongespräch des Geschäftsführers entnehmen. Ein Kunde verlangte am Telefon einige Posten dieser Bilder und erhielt darauf zur Antwort, daß die ‹Heilige Familie› leider ausgegangen, der ‹Gute Hirte› nicht mehr vorhanden und das ‹Blutende Herz› ebenfalls nicht mehr greifbar sei.

☆

Der Gemeindeammann kam zu einem Bauern und wurde nach Erledigung der Amtshandlung von diesem eingeladen, seinen Stall zu besichtigen. Stolz rühmte der Besitzer sein schönes Vieh: «Luegid einisch da, Herr Gmeindammä, wenes schöns Chöpfeli hed das Chälbeli. Passid au ja uf, es isch da e chli nider, Ihr chönnted susch nu dr Grind aschlah.»

☆

Auf einem Bauplatz in Luzern herrschte große Aufregung. Arbeiter und Passanten scharten sich um zwei streitende Männer, die heftig gestikulierend aufeinander einredeten. Ich schlich mich ebenfalls hinzu und hörte noch wie der eine empört ausrief: «Bis jetzt ruehig, du choge Tschingg.» Der andere, mit hochrotem Kopf, rief seinem Luzerner Kollegen wütend zu: «Eb du di Snorre du – du ghaibe ‹Zieh am Büsi› du!»

Kleines Schelmenstück

Vor Gericht begann ein Zeuge mit folgenden Worten: «Herr Präsident! Ich glaube, annehmen zu dürfen ...» Er kam nicht weiter; denn der Präsident unterbrach ihn belehrend: «Es interessiert uns nicht, was Sie glauben annehmen zu dürfen, sondern was Sie an Tatsachen vorzubringen haben, und das ist ein Unterschied! Glaube und Tatsachen sind zweierlei. Zum Beispiel habe ich heute morgen *geglaubt*, ich hätte meine goldene Taschenuhr in die Westentasche versorgt; *Tatsache* aber ist, daß ich sie auf dem Nachttischchen liegen gelassen habe.»

Als der Richter zur Mittagszeit nach Hause kam, fragte ihn die Frau Richterin, warum er extra einen Mann zu ihr geschickt hätte, um die auf dem Nachttischchen liegengebliebene Uhr abholen zu lassen? Der Richter kratzte sich in den Haaren; zu wenig hatte er bedacht, daß auf der Publikumstribüne auch hie und da ein Schelm sitzt, der sich die kleinen Zufälle des Lebens flink zu nutzen weiß! Von der Uhr hat er seiner Lebtag nichts mehr gesehen.

Notiert und glossiert

Weißt Du, warum sich auf der neuen Zwanzigernote eine Distel befindet?
Damit die Leute nicht zuviel auf dem Geld sitzen!

Musikverbände klagen über zunehmenden Mangel an Bläser-Nachwuchs

Was wundert's euch? Musik allein erheischt zu wenig Schnauf,
Erst wenn ihr sie mit harter Muskeltätigkeit verbindet,
Zum Beispiel mittels Hundertmeterklarinettenlauf,
Erlebt ihr es, daß unsere Jugend wieder zu euch findet.

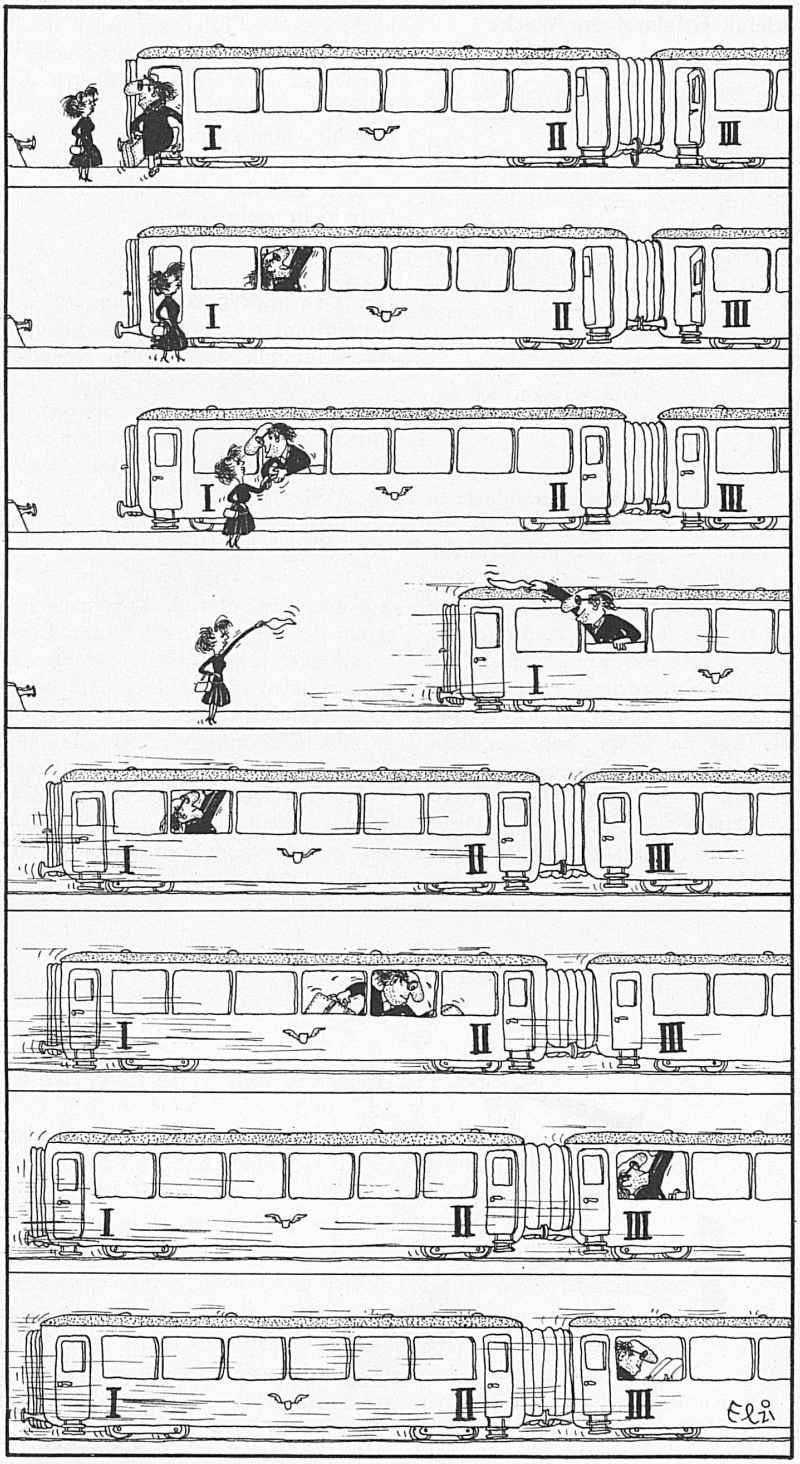

Der Aufschneider

(. . . als es noch drei Wagenklassen gab)

s Chilcheglütt

Z Ufschnydige blagiere si all eso mit irem Glütt. Es heißt all, es bruuchi sächs Ma zum Lütte.

Wenn men aber dr Sach uf e Schprung got, so mergt me, as si numme zwo Gloggen im Turm hei. Wurum aber sächs Manne zum Lütte? Zwee bruuchts zum an de Seili zieh, zwee müen dr baufellig Gloggeschtuel heebe und zwee – – gön im Dorf umme go säge, s tüeg lütte!

Wenn sie reden ...

Stilblüten aus einer Kantonsratssitzung in der Ostschweiz

Bei den Beratungen über den Straßenausbau erklärt der Baudirektor: «Der Ausbau der Nebenstraßen darf nicht vergessen werden, wenn auch die Autobahnen heute in jedermanns Mund sind.»

☆

Und der selbe Baudirektor bittet gegen Schluß eines Votums die Herren Kantonsräte mit der schönen Wendung «Nur noch ein kurzer Punkt, meine Herren», um etwas Geduld.

☆

Mehr in die Breite ging jener Kantonsrat, welcher bei den Beratungen über ein Flurgesetz in den Saal rief: «Nehmen Sie, meine Herren Ratskollegen, einen Grundeigentümer mit zehn Hektaren Inhalt ...»

☆

Ueberhaupt, dieses Flurgesetz! Beim Abschnitt ‹Schädlingsbekämpfung› stellte ein bäuerlicher Nationalrat fest: «Es ist nicht gut Kirschen essen mit den Konsumenten, wenn sie von Maden befallen sind.»

☆

Und schließlich schlug ein gewiegter Jurist vor, eine Bestimmung, wonach Stacheldraht bei hölzernen Einzäunungen an Straßen nicht auf der Straßenseite befestigt werden darf, besser zu formulieren. Etwa so: «Der Stacheldraht ist an der Innenseite der Pfähle anzubringen.»

Lieber Nebelspalter!

Er und Sie besuchen eine Kunstausstellung. Vor einem weiblichen Akt bleibt sie indigniert stehen, sieht sich das Bild mit sichtlichem Unwillen an und wendet sich dann an ihren Gatten: «Wie heißt das Bild da im Katalog?» Er blättert nach und stellt fest: «Nr. 882, Sirene.» «Das ist also eine Sirene?» fragt sie, «und so etwas brauchst du in deiner Fabrik?»

Aus der Anekdoten-Kiste

Zwei junge Angestellte der Western Telegraphic Corporation fuhren im Zug in ein Sportgebiet. Ihnen gegenüber hatte ein älterer Herr Platz genommen, der die Zeitung las. Da kam dem einen eine Idee. Er nahm ein Bleistift und begann damit an die Fensterscheibe Morsezeichen zu klopfen: ‹Muß dieses Ekel ausgerechnet hieher sitzen? – Hoffentlich fährt er nicht bis zur Endstation!› So morsten sie eine Zeitlang, bis der ältere Herr seine Zeitung sinken ließ, einen goldenen Druckbleistift aus der Tasche zog und an die Scheibe klopfte: ‹Leider geht das alte Ekel erst in der Endstation hinaus. – H. Wylls, Direktor der Western Telegraphic Corporation.›